VLOG Lizenzentgeltordnung – Siegel „Ohne GenTechnik“

Gültig ab
01.02.2017

Grundlage für die Berechnung des jährlichen Lizenzentgelts zur Nutzung des geschützten Warenzeichens „Ohne GenTechnik“ ist der Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten.

Gegenüber dem VLOG e. V. muss der Jahresumsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten angegeben werden. Zu Grunde liegt folgende Umsatzberechnung:

- Netto-Umsatz beim Verkauf der Produkte durch den Unterlizenznehmer.
    - Bei Herstellern ist dies i.d.R. der Verkauf an den LEH
    - Bei Einzelhändlern ist dies i.d.R. der Verkauf an den Endverbraucher
    - Bei Direktvermarktern ist dies i.d.R. der Verkauf an den Endverbraucher

<u>Für bestehende Verträge</u>

Dieser Absatz gilt für Unterlizenznehmer, mit denen zum 31. Januar des laufenden Jahres bereits ein Unterlizenzvertrag mit dem VLOG e.V. besteht.

Bis zum 31. Januar eines Jahres hat der Unterlizenznehmer gegenüber dem VLOG e.V. folgende Angaben schriftlich zu machen:

1. Umsatzzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, je angemeldetem Produkt.
2. Konservative Umsatzprognose für das laufende Kalenderjahr, je angemeldetem und anzumeldendem Produkt

Ausnahmen zur Angabe von produktspezifischen Umsätzen können vom VLOG auf formlosen Antrag hin und mit Begründung genehmigt werden.

Auf Grundlage der Umsatzprognose ermittelt der VLOG einen Betrag für eine Abschlagszahlung auf das Lizenzentgelt des laufenden Jahres. Im Folgejahr wird anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen das Lizenzentgelt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit der geleisteten Abschlagszahlung verrechnet. Daraus kann sich für den Unterlizenznehmer ein Guthaben oder ein Soll ergeben.

Produkte, die im Laufe des Jahres neu lizenziert werden sollen, sind soweit vorhersehbar, in die Umsatzprognose einzubeziehen. Bei einer deutlichen, im Januar nicht vorhergesehenen, Steigerung des Umsatzes im laufenden Jahr, können unterjährig weitere Abschlagszahlungen fällig werden.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG); Torstr. 218; D-10115 Berlin
Tel.: +49 30 767 68 561; Fax: +49 30 788 90 686; E-Mail: info@ohnegentechnik.org

Für neue Verträge

Dieser Absatz gilt für Antragssteller für eine Unterlizenz, mit denen zum Zeitpunkt der Entgelterfassung von Produkten noch kein Unterlizenzvertrag besteht.

Vor der Lizenzerteilung gibt der Unterlizenznehmer eine konservative Prognose über die zu erwartenden Jahresumsätze je zu lizenzierendem Produkt ab. Weitere, im Laufe des Jahres zu lizenzierende Produkte werden in die Prognose mit einbezogen. Auf Grundlage der Umsatzprognose ermittelt der VLOG einen Betrag für eine Abschlagszahlung auf das Lizenzentgelt des laufenden Jahres. Im Folgejahr wird anhand der tatsächlichen Umsatzzahlen das Lizenzentgelt für das abgelaufene Jahr ermittelt und mit der geleisteten Abschlagszahlung verrechnet. Der Lizenznehmer hat bis zum 31.01. eines jeden Jahres dem VLOG Umsatzzahlen des abgelaufenen Kalenderjahres, je angemeldetem Produkt, mitzuteilen. Daraus kann sich für den Unterlizenznehmer ein Guthaben oder ein Soll ergeben.

Lizenzentgeltrate

In Bezug zum Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten wird eine prozentuale Lizenzentgeltrate fällig, die abhängig ist von der Höhe des Umsatzes gemäß folgender Tabelle. Die Lizenzentgeltrate ist degressiv proportional zum steigenden Umsatz.

Es ist zu beachten, dass sich die Staffelung ausschließlich auf die Umsätze bezieht, die in der entsprechenden Kategorie aufgeführt sind und nicht für den gesamten Umsatz eines Unterlizenznehmers gelten (s. Berechnungsbeispiele unten).

Das Minimum-Lizenzentgelt beträgt 100€ bzw. 50€ bei Glaubhaftmachung der Einhaltung der "Ohne Gentechnik"-Kriterien per Zertifikat.

Kategorie			**1**	**1**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
Umsatz mit "Ohne Gentechnik"-Produkten in Euro netto	**von**	0	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.	50 Mio.	100 Mio.	200 Mio.	400 Mio.
	bis	1 Mio.	5 Mio.	20 Mio.	50 Mio.	100 Mio.	200 Mio.	400 Mio.	> 400 Mio.
Lizenzentgeltrate in Prozent vom Umsatz		0,035	0,032	0,029	0,026	0,023	0,020	0,017	0,015

Beispielberechnung 1

Unterlizenznehmer mit einem jährlichen Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten in Höhe von 39 Mio. Euro:

Umsatz von bis in Euro	**Umsatzdifferenz in Euro**	**Lizenzentgeltrate in Prozent**	**Lizenzentgelt in Euro**
Von 0 bis 1 Mio.	1 Mio.	0,035	350
Von 1 bis 5 Mio.	4 Mio	0,032	1.280
Von 5 bis 20 Mio.	15 Mio.	0,029	4.350
Von 20 bis 50 Mio.	19 Mio.	0,026	4.940
Summe			**10.920**

Beispielberechnung 2

Unterlizenznehmer mit einem jährlichen Umsatz mit "Ohne Gentechnik" lizenzierten Produkten in Höhe von 127 Mio. Euro:

Umsatz von bis in Euro	Umsatzdifferenz in Euro	Lizenzentgeltrate in Prozent	Lizenzentgelt in Euro
Von 0 bis 1 Mio.	1 Mio.	0,035	350
Von 1 bis 5 Mio.	4 Mio.	0,032	1.280
Von 5 bis 20 Mio.	15 Mio.	0,029	4.350
Von 20 bis 50 Mio.	30 Mio.	0,026	7.800
Von 50 bis 100 Mio.	50 Mio.	0,023	11.500
Von 100 bis 200 Mio.	27 Mio.	0,020	5.400
Summe			**30.680**

Ohne Angabe des genauen Umsatzes

Unterlizenznehmer haben die Option, auf die genaue Angabe ihres Umsatzes mit lizenzierten Produkten zu verzichten. Alternativ können sie eine Spanne an Umsatz pro angemeldetem Produkt angeben, innerhalb derer sie liegen. Daraus ergeben sich folgende Lizenzentgelte:

Umsatzspanne in Euro	Lizenzentgelt in Euro
Bis 1 Mio.	350
1 bis 5 Mio.	1.630
5 bis 10 Mio.	3.080
10 bis 20 Mio.	5.980
20 bis 35 Mio.	9.880
35 bis 50 Mio.	13.780
50 bis 70 Mio.	18.380
70 bis 100 Mio.	25.280
100 bis 130 Mio.	31.280
130 bis 160 Mio.	37.280
160 bis 200 Mio.	45.280
200 bis 250 Mio.	53.780
250 bis 300 Mio.	62.280
300 bis 350 Mio.	70.780
Weiter in 50 Mio. Schritten	

Pauschale Berechnung des Siegelnutzungsentgelts für Nebenerwerbsimker:

	Kategorie	**1**	**2**
Aufteilung Imkerei	**Anzahl der Bienenvölker**	< 50	> 50
	Lizenzentgelt in Euro	50	Berechnung anhand des tatsächlich erzielten Umsatzes und Lizenzentgeltrate

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)
Torstraße 218
10115 Berlin

Tel.: +49 30 / 788 90 682
Fax: +49 30 / 788 90 686

info@ohnegentechnik.org
www.ohnegentechnik.org

Beiträge

Mitgliedschaft im „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“

Gültig ab 1. Januar 2014

Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder ergibt sich aus folgenden Kategorien und – bei Unternehmen – zusätzlich aus deren Größe.

- Landwirtschaft
- Futtermittel
- Verarbeitung / Handel
- Zertifizierung
- Gemeinnützige Vereine oder Stiftungen
- Natürliche Personen
- Sonstige

Die festen Beitragskategorien werden manchen Einzelfällen nicht gerecht. Der Vorstand darf daher bei begründeten Ausnahmen die Höhe des Mitgliedsbeitrags und des Entgelts für die Nutzungslizenz individuell festsetzen.

Die Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik berechtigt nicht zur Nutzung des „Ohne GenTechnik“-Siegels. Hierfür ist die Erteilung der Nutzungslizenz und die Entrichtung eines Nutzungsentgelts erforderlich.

Mitgliedsbeiträge sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

Beiträge pro Jahr in Euro, bemessen auf Grundlage des jährlichen Gesamtumsatzes in Euro

Aufteilung Landwirtschaft[1]	**Kategorie**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
	Gesamtumsatz in Mio. Euro	< 1	> 1 < 5	> 5 < 50	> 50 < 100	> 100 < 200	> 200
	Beitrag in Euro	30	30	60	90	120	Nach Vereinbarung

Aufteilung Verarbeitung[2]/ Handel	**Kategorie**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**
	Gesamtumsatz in Mio. Euro	< 5	> 5 < 200	> 200 < 600	> 600 < 1.000	> 1.000 < 5.000	> 5.000 < 10.000	> 10.000
	Beitrag in Euro	30	120	240	350	590	940	Nach Vereinbarung

Aufteilung Futtermittel	**Kategorie**	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
	Gesamtumsatz in Mio. Euro	< 5	> 5 < 100	> 100 < 200	> 200 < 500	> 500 < 1.000	> 1.000
	Beitrag in Euro	30	60	90	120	240	Nach Vereinbarung

[1] Inklusive Hofläden, Hofkäsereien und Imkereien.

[2] Inklusive Metzgereien und Bäckereien.

Natürliche Personen	**Nach Selbst-einschätzung in Euro**	30	100	200	Frei wählbar > 30

Zertifizierer	Pauschal 800 Euro

Gemeinnützige Vereine	Kein Mitgliedsbeitrag

Sonstige	Freie Vereinbarung